

## PRODUKTBESCHREIBUNG

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sollte für alle Bundesbürger die Grundversorgung im Pflegebereich gewährleistet werden. So beachtlich die gesetzlichen Leistungen auch sind – sie reichen bei Weitem nicht aus.

### Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegegrad 4

<b>3.466 €</b>	
<b>1.775 €</b>	<b>1.691 €</b>
Leistungen der Pflegepflichtversicherung	Differenz, die Sie monatlich tragen müssen

Quelle: Barmer Pflegereport 2017

### ■ Leistungsübersicht

Bei der HDI Pflegerente kann die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit individuell und bedarfsgerecht gestaltet werden. Der Tarif bietet drei Produktlinien an, die sich im Versicherungsumfang unterscheiden. Der Versicherungsschutz kann durch zahlreiche Optionen erweitert werden.

#### HDI Pflegerente **BASIS**

- Absicherung der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4 und 5)

#### HDI Pflegerente **KLASSIK**

- Absicherung ab einer schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 3)

#### HDI Pflegerente **EXKLUSIV**

- Absicherung ab einer erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 2)

### ■ Highlights

- Abschluss ab 18 bis 75 Jahre möglich
- Rentenleistungen bereits ab Pflegegrad 2
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Einstufung in die Pflegegrade nach gesetzlicher Definition (SGB XI) oder Punktesystem
- Risikoprüfungshotline: 030/ 25 87 -100
- Todesfalleistung (optional)
- Pflegerentengarantiezeit (optional)
- Karenzzeit (optional)
- Sofortleistung (optional)
- Dynamische Erhöhungen der Pflegerente (optional)
- Auszahlungen während der Vertragslaufzeit möglich
- Nachversicherungsgarantie
- Nachzahlung bis zu zwölf Monate rückwirkend
- Erhöhung der Pflegerente durch Plusrente

## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Tarifliche Rahmenbedingungen

<b>Eintrittsalter (Beginnjahr – Geburtsjahr)</b>	18 bis 75 Jahre	
<b>Pflegerente</b>	Mindestrente	250 € monatlich
	Höchstrente	4.000 € monatlich
<b>Leistung der Pflegerente</b>	Zahlung der Pflegerente (soweit vereinbart): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegergrad 4 und 5)</li> <li>• Ab einer schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegergrad 3)</li> <li>• Ab einer erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegergrad 2)</li> </ul>	
<b>Zahlungsweise der Pflegerente</b>	Monatlich im Voraus	
<b>Versicherungsdauer</b>	Lebenslang	
<b>Beitragszahlungsweise</b>	Einmalbeitrag	
<b>Versicherungsschutz im Ausland</b>	Weltweit, ohne Einschränkungen und zeitliche Befristungen	
<b>Nachversicherungsgarantie</b>	Erhöhung der Pflegerente ohne Gesundheitsprüfung bei folgenden Ereignissen bis zum 67. Geburtstag möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tod und Pflegebedürftigkeit des Partners</li> <li>• Heirat/Scheidung der Versicherten Person</li> <li>• Abschluss der Berufsausbildung/des Studiums des Kindes</li> <li>• Erstmöglicher Erwerb von Wohneigentum</li> <li>• Erhöhung des Bruttojahreseinkommens der Versicherten Person um 10% (z. B. nach Karrieresprung, Wechsel des Arbeitgebers)</li> </ul> Altersunabhängige Nachversicherung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Absenken der Plusrente seitens der IDEAL (zum Ausgleich des Rückgangs der Plusrente)</li> <li>• Ausübung einer ereignisunabhängigen Nachversicherung in den ersten drei Jahren nach Versicherungsbeginn bis zum 60. Geburtstag zudem möglich</li> </ul>	
<b>Entnahmen</b>	Der Versicherungsnehmer kann, sofern er zu Vertragsbeginn oder während der Laufzeit Einmalbeiträge getätigt hat, 75 % dieser Zahlung wieder entnehmen und erhält weiterhin vollen Versicherungsschutz. Die Mindestentnahme beträgt 1.000 €. Zum Zeitpunkt der Entnahme muss die Zahlung des Einmalbetrags ein Jahr zurückliegen und die Versicherte Person darf nicht pflegebedürftig oder älter als 75 Jahre sein. Zum Erhalt des Versicherungsschutzes muss nach der Auszahlung ein erhöhter Beitrag gezahlt werden.	
<b>Wartezeit</b>	Keine	
<b>Karenzzeit (optional)</b>	Karenzzeiten von drei, sechs oder zwölf Monaten zu Beginn der Rentenzahlung möglich.	
<b>Todesfalleistung (optional)</b>	Beitragsrückerstattung des gezahlten Einmalbeitrags	

## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Tarifliche Rahmenbedingungen

<b>Pflegerentengarantiezeit (optional)</b>	Bei Tod im ersten Jahr nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird die Pfliegerente des anerkannten Pflegegrades für sechs oder zwölf Monate als einmalige Todesfallleistung ausgezahlt. Die bereits gezahlten Pflegerenten werden dabei abgezogen. Die Kombination mit einer Karenzzeit ist nicht möglich.
<b>Sofortleistung (optional)</b>	Es können eine bis zwölf Monatsrenten der Pflegegrade 4 und 5 als Sofortleistung vereinbart werden. Die Leistung wird mit der ersten Pflegerentenzahlung in voller Höhe fällig.
<b>Erhöhung der Pfliegerente (Dynamik)</b>	<p><b>Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle drei Jahre um 10 % der Anfangspfliegerente</li> <li>• Jährlich um wahlweise 1–5 % der Anfangspfliegerente</li> <li>• Dynamik endet nach dem 3. Widerspruch in Folge</li> </ul> <p>Nach einem Widerspruch erhält der Versicherungsnehmer ein Jahr später das nächste Erhöhungsangebot. Nimmt der Versicherungsnehmer an einer Dynamikerhöhung teil, erhält er je nach vereinbarter Dynamikfrequenz ein bzw. drei Jahr(e) später das nächste Erhöhungsangebot. Die Erhöhung ist maximal bis zum rechnermäßigen Alter 80 möglich oder wenn die vereinbarte Pfliegerente die Höchstgrenze von 4.000 € monatlich erreicht.</p> <p><b>Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit (Rentendynamik)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Pfliegerente in den ersten zehn Jahren des Rentenbezugs</li> <li>• Jährlich um wahlweise 1–5 % der Pfliegerente zu Beginn der Pflegebedürftigkeit</li> </ul>
<b>Assistance-Leistungen</b>	<p><b>PflegeplatzGarantie</b> Vermittlung eines Pflegeheimplatzes in Deutschland innerhalb von 24 Stunden bei Eintritt eines versicherten Pflegegrades</p> <p><b>ReVita</b> Gesundheitsurlaub und Reha-Maßnahmen zu Sonderkonditionen</p> <p><b>Kostenlose Pflegehotline 089/ 357 680 430</b> Beratung zum Thema Pflegebedürftigkeit und Angebote zu Pflegedienstleistungen rund um die Uhr</p>
<b>Risikoprüfung</b>	Gesundheitsfragen im Antrag Telefonische Vorab-Prüfung der Versicherbarkeit möglich: Risikoprüfungshotline 030/ 25 87 -100
<b>Überschussbeteiligung</b>	Laufende Überschussbeteiligung als Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung als Plusrente